

H- 885 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972 No. 484/J

Anfrage

der Abgeordneten DVw. Jossack, Peter,
Dr. Scrinzi und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,
betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks.

Die Zahl der herrenlos abgestellten Autowracks nimmt immer mehr zu. Die Ermittlung des früheren Eigentümers ist schwierig, bzw. oft unmöglich. Die Entfernung solcher Fahrzeuge ist mit großen Kosten verbunden, die dann von der Allgemeinheit zu tragen sind.

In letzter Zeit sind zwei Lösungsvorschläge in den Vordergrund der Diskussion gerückt. Die oberösterreichische FPÖ-Landtagsfraktion schlug vor, daß der Käufer eines Fahrzeuges mit den Fahrzeugpapieren einen sogenannten "Schrottbrief" miterwirbt, der bei Eigentümerwechsel übertragen wird. Der von der Verkehrsbehörde bei der Erstzulassung miteingehobene Betrag müßte an eine zentrale Stelle abgeführt werden, die dann für die jeweils notwendigen Shredder-Anlagen im Bundesgebiet zu sorgen hätte. Durch eine solche Vorgangsweise würde effektiv der Verursacher belastet, was gerechter und billiger wäre, als die Kosten den Gemeinden und damit den Steuerzahlern aufzubürden.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, daß beim Abmelden jeweils nachzuweisen ist, was mit dem Fahrzeug geschehen ist (z.B. verkauft, ordnungsgemäß verschrottet usw.). Im Falle des Eigentumsüberganges ist der neue Erwerber nachzuweisen und von der Behörde zu erfassen. Der letzte Eigentümer hätte dann bei der Abmeldung die ordnungsgemäße Beseitigung des Fahrzeuges nachzuweisen.

Es ist jedenfalls hoch an der Zeit, daß in dieser Frage von Seiten der Bundesregierung etwas unternommen wird. Es zeigt sich, daß auch die Bundesländer bei diesem Problem Hilfe vom Bund erwarten, wie dies kürzlich im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines Abfallbeseitigungsgesetzes im Tiroler Landtag zum Ausdruck kam.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Welche Vorschläge wurden von Ihrem Ministerium zur Lösung des gegenständlichen Problems ausgearbeitet?
2. Welche Stellung beziehen Sie zu den oben genannten Vorschlägen?
3. Haben Sie Ihre diesbezüglichen Vorschläge bereits an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen?